

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Braker Zeitung. 1876-1881  
4 (1879)**

14.1.1879 (No. 331)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-905142](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-905142)

# Braker Zeitung.

Erscheint wöchentlich 2 Mal, Dienstags und Freitags zum Preise von 1 R.-Mark pro Quartal. Inserate werden berechnet: für Bewohner des Herzogthums Oldenburg mit 10 Pfg., für Auswärtige mit 15 Pfg., Reclamen mit 20 Pfg. pro 3 gespaltene Corpusszeile oder deren Raum. — Abonnements werden von allen Postanstalten und Landbriefboten, sowie in der Expedition zu Brake (Breitestraße) entgegen genommen.

Mit der Vermittelung von Inseraten für die „Braker Zeitung“ sind folgende Annoncen-Expeditionen beauftragt: Böttner u. Winter in Oldenburg; Saakenstein u. Bogler in Hamburg und deren Domicils in allen größeren Städten; Rudolph Wasse in Berlin und dessen Domicils in allen größeren Städten; August Pfaff in Berlin; Central-Annoncen-Bureau der Deutschen Zeitungen bei; C. Schlotte in Bremen; Joh. Nothmann in Hamburg; G. L. Danke u. Comp. in Oldenburg; C. Schäfer in Hannover und alle sonstigen Bureau.

Redaction unter Verantwortlichkeit des Verlegers. Druck und Verlag von W. Aufurth in Brake.

Nr. 331.

Brake, Dienstag, 14. Januar 1879.

4. Jahrgang.

## Die Zusammenstöße zur See.

Von sachmännischer Seite geht der „Tribüne“ Nachrichten aus:

„Als im letzten Viertel des vorigen Jahres die Zusammenstöße zur See sich in bedauerlicher Weise mehrt, als sogar der kundige Capitän der „Pomerania“ sein stolzes Schiff in den Grund gebohrt sah, begann man sich zu fragen, auf welche Weise es zu ermöglichen sein werde, die, ohnehin zahllosen Gefahren ausgesetzten, den Ocean kreuzenden Schiffe wenigstens vor der Gefahr des Zusammenstoßes zu behüten. Es hieß damals, eine internationale Conferenz der hervorragenden, Schifffahrt treibenden Nationen werde im Haag zusammentreten, um die erforderlichen Maßregeln zu beraten.“

Diese Conferenz hat nicht stattgefunden. Dafür aber haben sich die Regierungen Deutschlands, Englands, Frankreichs, der Vereinigten Staaten, Italiens, Belgiens, Spaniens und Portugals zur Annahme eines Entwurfs gemeinschaftlicher Vorschriften geeinigt, welche der Gefahr des Zusammenstoßes vorbeugen sollen.

Die Vorschriften erstrecken sich zunächst auf Farbe, Anzahl und Stellung der Lichter, welches jedes Schiff von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang zu führen hat. Farbe, Anzahl und Stellung müssen verschieden sein, je nachdem das Schiff ein Dampfer oder ein Segler, ein fahrendes oder vor Anker liegendes, ein Fischerboot oder ein Bootsfahrzeug ist. Diese die Lichter betreffenden Vorschriften sind überaus mannichfaltig und würden sicher eine gute Wirkung haben, wenn es nach Ansicht erfahrener Seemänner nicht feststände, daß die bisher angewandten und in Zukunft gemeinschaftlich anzuwendenden Lichter nicht intensiv genug sind, um die Atmosphäre auf die zur Ausweichung entgegenkommender Schiffe genügende Distanz zu erhellen. In Folge dessen werden auch die Vorschriften von Nebel- und anderen Signalen

hinfügt. Denn ein Schiff, das nur die Dampfpfeife hört, das entgegenkommende Fahrzeug aber nicht erblickt, kann selbstverständlich nicht ausweichen, und wird sich auch nicht veranlaßt fühlen, die ohnehin bei der Fahrt in nebligem Wetter gemäßigte Fahrgeschwindigkeit weiter zu reduzieren, da beispielsweise in engen Fahrwegen, wo die Anzahl der sich begegnenden Schiffe ein überaus große ist, die Luft ringsum von dem Klang der Dampfpfeife erfüllt sein wird.

Der Entwurf enthält noch Vorschriften über das Ausweichen entgegenkommender Schiffe. Diese Vorschriften werden bei klarem Wetter von großer Nützlichkeit sein.

Nach unserer Ueberzeugung aber wird dieser Entwurf keineswegs die von ihm erhoffte Wirkung erzielen. Da er noch nicht zum Gesetz erhoben ist und Aenderungen noch eintreten können, stellen wir zur etwaigen Berücksichtigung einige Vorschläge zusammen, auf welche mehr oder minder schon von der Presse oder seemannischer Seite hingedeutet worden ist. Zunächst empfehlen wir für die Dampfschiffe die Anwendung des elektrischen Lichtes. In London, Hamburg und Kiel hat die Leuchtstärke dieses Lichtes überraschende Resultate bei nebligem Wetter ergeben. Dasselbe durchdringt beispielsweise, wie Professor Dindahl festgestellt hat, bei sehr starkem Nebel eine fünfmal große Entfernung als die besten, mit Argand'schen Reflectoren versehenen Gas- oder Petroleumlampen und erzeugt weithin einen hellen Schein, welcher dem dichten erblickenden Fahrzeuge, den Lauf des Schiffes, von welchem der Schein ausgeht, auf bedeutende Entfernung — 800 bis 1000 Meter — sichtbar machen würde. Demzufolge bräuchten — zumal das elektrische Licht immerhin noch kostspielig ist — nur Dampfer dasselbe zu führen, da ein Segler, der den Lauf des Dampfes sieht, danach seine Ausweichung treffen kann. Wie gesagt, würde dieses Licht nicht überflüssig zu stehen kommen, wenn zur Verhütung desselben die Edison-Zablock-

ow'sche Methode, mit Anwendung der Graham'schen Maschine, genommen würde. Diese Maschine kostet ungefähr 3000—3500 Mark. Die Erzeugungskosten des Lichtes sind aber so unbedeutend, daß die durch dasselbe erzielten Vortheile die einmalige Ausgabe leicht aufwiegen. Bei Dampfern ist ohnehin in genügender Menge Dampf vorhanden, der die zur Rotation der Magnete nöthige kleine Dampfmaschine trieb. Noch ein weiterer Vortheil des elektrischen Lichtes würde bei etwaigen Unglücksfällen sich zeigen; dasselbe würde die zur Rettung nöthigen Operationen erleichtern. Steigert doch gewöhnlich die Dunkelheit die ohnehin große Verwirrung der von einem Seunglück Betroffenen ganz außerordentlich.

Der fragliche Entwurf könnte immerhin die Lichterbestimmungen für Segler gelten lassen und nur diejenigen für Dampfer in Bezug auf die elektrische Beleuchtung ändern.

Der Entwurf müßte aber die Fahrgeschwindigkeit bei schlechtem Wetter genau fixiren, denn mit der Phrase „mäßige Geschwindigkeit“ ist nichts gesagt. Ebenso müßte eine ganz bestimmte Fahrgeschwindigkeit für die Strecke im Kanal Isle of Wight bis zur Godwin-Bank, wo Tauende von Schiffen kreuzen, festgesetzt werden, höchstens 6 Knoten per Stunde dürfte dort die Geschwindigkeit betragen.

Wenn diese Bestimmungen in den Entwurf Aufnahme fänden, würde er zweckentsprechend werden. Vielleicht ließe sich noch die Bestimmung treffen, daß, da die Rettungsboote meist nicht ausreichen, oder Schaden nehmen, auf Deck einige Kisten, die aus Rundhölzern bestehen müßten, welche durch eiserne Bolzen zusammengehalten sind, unter den Bootsgängen angebracht werden. Um ihre Tragfähigkeit zu vermehren, könnte man sie an der unteren Seite mit einer dichten Schicht Kork überziehen. Auf die Aussicht auf ein solches Rettungsmittel würde der Andrang zu den Böden nicht überhastet werden und Gelegenheit zur Rettung aller gegeben sein; denn diese Kisten würden von großer Tragfähigkeit sein

## Heimathlos.

Roman von A. Werner.

(Fortsetzung.)

Nur das blinde Mädchen mit den sanften, engelgleichen Zügen spricht sanft und gütig zu mir, wie eine Schwester zu ihrem Bruder.“

Er hielt stöcklich inne und eine tiefe Trauer slog über sein Gesicht.

„O, dürftest du ihr sagen,“ fuhr er nach einer Pause fort, „was ich ihr niemals sagen werde, noch sagen darf, daß ich sie liebe, mehr als mein armes Leben liebe und jeden Augenblick für sie zu sterben bereit bin.“

Seine lauten Gedanken wurden von seiner Mutter unterbrochen, die aus der Kammer kam.

„Gut, daß du noch hier bist,“ sagte sie. „Setz dich hierher, ich habe dich zu halten.“

Mit diesen Worten erhob sie die Hand zum Schläge.

Aber mit Roger schien, seit Clotilde mit ihm wieder freundlich gesprochen, eine wunderbare Veränderung des Weleins vorgegangen zu sein.

„Halt, Mutter,“ verlegte er, ihr in den aufgehobenen Arm fallend, „mit dem ersten Schläge, der mich von Deiner Hand trifft, hast du Dein eigenes Unglück herbeigerufen. Ich schwöre Dir zu, daß dies keine leere Drohung ist, denn ich gehe nach der Volksee und enthalte das verbrochene Leben, welches Du und Antoine führen.“

Ich sage, daß Antoine der Hehler bei dem Diebstahl war, den seine Geliebte, Claire Raubot, die jetzt als Strafgefängene in der Salpêtrière sich befindet und nächstens mit anderen Verbrechern deportirt werden soll, begangen hat. Ich verrotte, daß du die Blinde hierher gelockt hast.“

Die Bettlerin wich erschrocken zurück, als sie ihren sonst bis zum Uebermaße geduldigen Sohn mit flammenden Blicken vor sich sehen sah. Sie sagte kein Wort mehr, sondern ließ ihn ungefährdet hinausgehen. Sie schlenberte ihm aber einen Blick des wildesten Hasses nach.

Nach einer Stunde begab sie sich, da sich der Tag noch nicht neigte, wieder in die belebten Straßen der Stadt, um mit kläglichem Tone sich ein Abendbrot zu erbetteln.

Als sie mit beginnender Dunkelheit wieder nach Hause kam, fand sie Roger in der Stube. Er sah, den Kopf gestützt, auf der Bank, die neben der Kammer stand, in der Clotilde noch weilt, stand aber auf, als er die Mutter sah und reichte ihr schweigend ein paar kleine Geldstücke hin. Die Alte nahm das Geld, ohne ihm zu danken und ging in die Kammer, um nach der Blinden zu sehen. Sie fand Clotilde wach, auf ihrem dürftigen Lager sitzend.

„Nun, hat der Schlaf Dir gut gethan?“ fragte die Alte.

„Ach ja, Madame“, erwiderte die Blinde. „Ich war so glücklich in meinem Schlummer, denn mir träumte von meiner Schwester. Ich hatte sie wie-

der. Ich lag an ihrer Brust und weinte vor Freude.“

„Nun, das Glück wirst du vielleicht auch bald wachend genießen,“ verlegte die Loupin, „wenn du thust, was du mir vorher versprochen hast.“

„Gewiß werde ich das, und der gute Gott wird mein Gebet erhören und mich wieder mit Agnes zusammenführen.“

„Freilich, freilich! Er ist ja immer barmherzig gegen die Armen und Unglücklichen. Doch nun komm' mit in die große Stube. Da ist es wärmer als hier. Ich habe heute Mittag Feuer im Kamin gemacht. Das glimmt noch. Ich will auch sogleich noch ein paar Stücke Holz darauf legen und dann wieder eine Suppe für uns kochen.“

Sie erfaßte die Hand des Mädchens und geleitete sie in die Stube und dicht an den Kamin, wo sich ein Sessel befand, auf den sie Clotilde niederdrückte. Hierauf that sie, wie sie gesagt, und nach einer halben Stunde stand die genannte Abendstoft auf dem Tische. Das Essen wurde aber dieses Mal nicht nur von Frau Loupin und Clotilde verzehret; auch Roger durfte auf die Witte des jungen Mädchens daran theilnehmen, besonders da Antoine noch nicht nach Hause gekommen war. Wie beseligt war der Arme, da er Clotilde gegenüber Platz nehmen konnte. Sah sie doch bei dem Schein der Lampe, die von seiner Mutter angezündet worden, wie ein verkürzter Engel aus.

Das Essen war vorüber. Die alte Loupin, welche mit Clotilde allein zu sein wünschte, wies Roger auf die Vorderbänke hinaus.

und der Gefahr des Umschlagens bei Weitem nicht so leicht angesetzt sein, als die Biste.

Die Zahl der Hilfsmittel ist mit diesen Vorschlägen nicht erschöpft, aber schon bei Berücksichtigung dieser würden die Geld und Menschen kostenden Zusammenstöße auf ein Minimum reducirt werden."

**\* \* Brafe.** Farrer Langhorst in Doelgönne ist zum Anstaltsgeistlichen an den Strafanstalten und der Zwangsarbeitsanstalt zu Vechna und der Hilfsprediger Brunow zum zweiten Pfarrer an der Kirche und Gemeinde zu Neude anernannt. Der früher in Harrien, jetzt zu Teitenersiel stationirte Zollbeamter Schröder wird mit dem 1. Februar d. J. zur Disposition gestellt. Der Stationsbeamter Willers hies ist zum 1. Mai in der Eigenschaft eines Revisors nach Oldenburg und an seiner Stelle der Stationsbeamter von Nordenham nach hier beordert.

— Verschiedene Anwohner des südwestlichen Theils der Breitenstraße haben beim Verwaltungsamt darauf angetragen, den von der Mühle bis zum Bahndamm hinter ihren Häusern sich hinziehenden Graben mit der Könnel zu verbinden und somit in einen Schaugraben umzuwandeln.

— In der "Vereinigung" hat dieser Tage eine Versammlung von Bürgern stattgefunden, um über die Einführung eines Normal-Tors-Maaßes zu beraten. Es ist dies eine sehr wünschenswerthe Einrichtung, welche von jedem Mitbürger freudig begrüßt werden wird.

— Am Sonntag Nachmittag wurde beim Schlittschuhlaufen auf dem neuen Seeltief die etwa 10 Jahre alte Tochter der Frau Wwe. Potes von mehreren Herren umgerannt und erhielt schwere Beschädigungen am rechten Bein.

§— Wir machen darauf aufmerksam, daß die Noten nachstehender Banken außer Cours gesetzt sind: Anhalt-Deutsche Landesbank, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Bremer Bank (à 20 M.), Communalständische Bank für die preussische Oberlausitz, Gerarer Bank, Gotthard Privatbank, Leipziger Bank, Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie, Lübecker Privatbank, Niederländische Bank zu Bückeburg, Preussische Bank (100 M.), Ritterchaftliche Privatbank in Bommern, Rostocker Bank, Weimarsche Bank.

— Der alljährlich stattfindende Vereinstag des Deutschen Nautischen Vereins hat sich bekanntlich seit dessen Begründung im Jahre 1868 bereits 4 Mal mit der Frage der obligatorischen Einführung von Schwimmgürteln auf den Schiffen der deutschen Handelsmarine beschäftigt. Wenn die Mehrheit des Vereinstages bei den ersten drei Beratungen des Gegenstandes es abgelehnt hat, sich für die obligatorische Einführung von Schwimmgürteln im Wege der Gesetzgebung zu erklären, so geschah dies nur deshalb, weil der Deutsche Nautische Verein prinzipiell allen Maßregeln abhold ist, welche eine staatliche Beaufsichtigung des Ruderbetriebes zur Folge haben könnten, und weil er der Ansicht ist, daß es nicht erst des gesetzlichen Zwanges bedürfe, um die deutschen Ruderer zu veranlassen, ihre Schiffe, wie mit Böden, so auch mit Schwimmgürteln, deren Werth als Rettungsmittel bei Schiffbrüchen und Collisionen immer mehr anerkannt wird, in genügender Weise auszurüsten. Auf dem letztjährigen Vereinstage des Deutschen Nautischen Vereins hat aber ein

Antrag Wolgast's: "Der Verein wolle zuständigen Orts eine gesetzliche Verpflichtung der deutschen Kaufschiffe dahin beantragen, daß dieselben für jede an Bord befindliche Person einen zweckmäßigen Schwimmgürtel an Bord haben müssen", bereits die Stimmenmehrheit gefunden, allerdings nur eine Mehrheit von einer Stimme, wogegen eine von Kiel beantragte Resolution: "Alle deutschen Schiffserheber durch ein Rundschreiben aufzufordern, der am 8. Vereinstage am 8. Februar 1876 beschlossenen Resolution, welche es für Pflicht der deutschen Ruderer erklärt, baldigt für ihre Schiffe eine ausreichende Zahl von Schwimmgürteln oder ähnlichen bewährten Rettungsvorrichtungen für Personen zu beschaffen, freiwillig Folge zu leisten," einstimmig angenommen worden ist. Demgemäß richtete der Vorsitzende des Deutschen Nautischen Vereins, Herr Commerzienrath Gibbons, an die Schiffserheber die Bitte: "auf den Schiffen für jede an Bord befindliche Person einen zweckmäßigen Schwimmgürtel anzuschaffen."

**\* \* Oldenburg.** Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben geruht: den Geheimen Oberkirchenrath und Oberhofprediger Dr. Nielsen in Oldenburg auf dessen Ansuchen zum 1. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

**\* \* Kleintofens.** Zwei Landsteuere wollten im Seeltief mittelst eines Dieneschiffes Getreide nach Federwardersiel schaffen und luden dasselbe, um Morgens rechtzeitig abfahren zu können, am Tage vorher. In der Nacht kam jedoch ein Frevler und warf das sämtliche Getreide des Einen in das Seeltief, während er das des Anderen unberührt ließ. Wahrscheinlich liegt dem ein Raubact zu Grunde und darf man strenge Ahndung erwarten, falls es gelingt, den Uebelthäter zu entdecken.

## Vermischtes.

\* Man schreibt dem "B. L." aus Petersburg unterm 7. Januar (26. December): Es treffen hier äußerst beunruhigende Nachrichten ein über den Fortgang der asiatischen Pest in dem Astrachanschen Gouvernement, welche geeignet sind, uns die Freude der gegenwärtigen Feiertage gründlich zu verderben. Nicht nur im benannten Gouvernement, sondern auch in dem ihm benachbarten, ebenfalls an der Wolga gelegenen Saratowischen Gouvernement herrscht unbeschränkte Panik. Die gesammte Bevölkerung hat den Kopf verloren. Wie Privatnachrichten melden, beträgt in dem betroffenen Kreis Enotremst die Sterblichkeit gegen 90 Prozent; die Leichen liegen massenweise auf den Straßen und öffentlichen Plätzen; der Tod erfolgt augenblicklich, die Aerzte erklären, keine Mittel zur Heilung der Erkrankten zu wissen. Vielleicht sind diese Nachrichten durch die allgemeine Angst um etwas übertrieben, jedenfalls aber befindet sich die Pest im höchsten Stadium, wie dies aus den heutigen offiziellen Berichten der Regierung zu ersehen ist. Die Gouverneure von Astrachan und Saratow thun ihr Möglichstes, um die weitere Verschleppung der Epidemie zu verhindern, was sehr schwierig ist, da die Ortsbevölkerung alle erdenkliche Mittel und Wege sucht, um von den betroffenen Ortschaften heimlich zu flüchten. Der Verkehr auf der Grjasz-Barizin

Eisenbahn, welche die Verbindung zwischen den beiden Gouvernements Saratow und Astrachan bildet, ist gänzlich eingestellt. Es sind bereits einige höhere Beamte des Ministeriums des Innern, Departement für Medizinalwesen, nach den betreffenden Ortschaften scheinlich abkommandirt worden und ist man sehr gespannt über die Beschlüsse, welche Seitens der Regierung in der anberaumten außerordentlichen Sitzung des bezeichneten Ministeriums gefaßt werden sollen.

— Ein seltenes Duell hat am Neujahrstage im Garten des Commissionsraths B. in Berlin stattgefunden. Der zwölfjährige Sohn desselben war mit einem um kaum ein Jahr älteren Schulkameraden in der Laustunde wegen eines gleichaltrigen Badfischchens, dem Beide den Hof machten, in Streit gerathen. Johannes B., als der Verleumdete, schickte durch einen Schulfreund seinem Gegner die Karte. Die Herausforderung wurde von diesem angenommen und als Waffe "krumme Säbel" bestimmt, die aus dem Spielvorrath jüngerer Brüder der blutdürstigen Knaben beschafft und eigenhändig scharf geschliffen wurden. Der Zweikampf fand im Weizen zweier Classengenossen, die als Zeugen fungirten statt. Der Herausforderer hatte eine leichte Stichwunde in die Brust erhalten, als der Gärtner hinzukam und dem gefährlichen Spiel ein Ende machte, indem er die Kampfhähne entwarf. Die beiderseitigen Väter haben schließlich den Kampf mit ihren respectiven Söhnen in einer durchaus schlagenden Weise zum Austrag gebracht.

## Schiffs-Nachrichten.

### In See angesprochen.

†† Dtsch. Bark N. D. M. S. ("Erlise", aus Etsfleth), von Newcastle nach Rio Janeiro, am 7. December auf 70° S. und 330 W., durch den Dampfer "Köln", in Rio Janeiro angekommen.

†† Deutsche Bark N. D. S. Q. ("Vorwärts", aus Etsfleth), am 1. Jan. auf 33° 5' N. und 200° 25' W., durch den Dampfer "Solter", Hesse, von Brasilien in Antwerpen angekommen.

### Angekomm. u. abgegang. Schiffe.

#### Angefahren:

Jan. 7. Sirene, Claasen, v. Belize in Liverpool.  
7. Bänderer, Dittmanns, v. Pagos in Altona.  
9. Argo, Schäfers, v. Vagos in Garbuden.  
9. Paula, Ibbeken, v. Soravia in Liverpool.

#### Abgegangen.

Dec. 9. Fina, Gerdts, v. Rio Janeiro n. Aracaju.  
20. Minerva, Affen, v. Galveston clar. n. Havre.  
28. Bessa, v. Charleston n. Bremen.  
Jan. 5. Vesjel, v. Newentown n. Havre.  
5. Iris, Bruns, Ready head pass. n. ostwärts.  
7. Emanuel, Christians, v. Cuyhaven n. d. Südpole.  
8. Johann, Haverkamp, Dover pass. n. Trinidad.  
9. Leonore, Held, Dungeness pass. v. Hamburg n. Sierra Leone.

"Du wirst wohl heute Nachmittag noch etwas zu schleifen erhalten haben," sagte sie. "Zünde draußen die kleine Lampe an und mache die Arbeit fertig; dann kannst Du sie morgen früh gleich abliefern."

Roger widersprach nicht. Um nicht aufs Neue mit seiner Mutter in Streit zu gerathen, befolgte er ihr Geheiß.

"So", sagte die Frau zu Clotilde, "nun sind wir allein und ungestört, denn mein Antoine kommt selten vor Mitternacht nach Hause. Jetzt wollen wir an das Lieb denken, das Du morgen auf der Strafe jüngen sollst."

"Ach, ich weiß keins," versetzte die Blinde.

"Aber ich," sagte die Bettlerin. "Du bist nicht die erste Blinde, die in Paris singend um ein Almosen fleht. Ich höre schon oft solche Klagelieder und merkte mir einige davon."

Frau Loupin sang ihr folgende Strophen nach einer leicht fahlichen Melodie aus dem Gedächtniß vor:

"O laßt mich doch Erbarmen finden,  
Und helfst mir in der bitteren Noth!  
Das Mitleid mit der armen Blinden  
Vohnt tauenbach der liebe Gott!"

"Wirst Du das bis morgen lernen können?" fragte sie dann.

"Wenn ich es noch einige Male höre, ja, Madame."

Die Alte sang den Vers wieder und wieder, bis Clotilde die Strophen mit so zarter rührender Stimme wiederholte, daß selbst die Bettlerin hätte bewegt

werden müssen, wäre sie nicht ein Teufel in der Gestalt eines Weibes gewesen.

Aber wenn auch das steinerne Herz der Frau keine Nahrung empfand, draußen vor der Thür besand sich Roger, der gehorcht hatte und dem es heiße Thränen entlockte.

"Ach, Madame, wie gern will ich dieses Lied singen," sagte die Blinde, "um dadurch meine Schwester wiederzufinden."

"Versteht sich," sagte Frau Loupin mit einem hämischen Lächeln, "singe nur recht laut, dann wird sie Dich schon eines Tages hören."

Am nächsten Morgen, als die ungleichen Brüder schon die Wohnung verlassen — Antoine, um in einer Wirthschaft sein Frühstück einzunehmen und Roger, um mit seinem Schleiferen Arbeit zu suchen — bereitete die Bettlerin ihr Opfer zu dem Vettelgange vor. Das dünne geflickte Katunkleid wurde beibehalten, der Hals der Blinden mit einem zerrissenen Tuche verhüllt und ein ähnliches Tuch ihr um den Kopf gebunden und die zarten Füße in zerrissene, niedergedrückte Schuhe gesteckt.

"So, nun verleihe uns Gott seinen Segen," sagte die Alte heuchlerisch.

Sie sagte Clotilde bei der Hand und führte sie auf die Strafe.

Es war Ende December. Ein schneidender Nordwind pfliff durch die engen Gassen dieses Viertels der Tröbler, Vetter und Bagabonden, daß die Blinde zusammenzuckerte.

"O, mein Gott, wie kalt," sagte sie. "Ich fühle mich noch so matt."

"Du wirst Dich schon daran gewöhnen," entgegnete die unbarmherzige Frau. "Die Kälte erfrischt und ist gesund. Sind wir erst eine halbe Stunde im Freien, dann friert Dich nicht mehr. Auch kann ich Dich nicht warm wie eine Prinzessin einhüllen; da würden die Leute kein Mitleid mit Dir haben, das begreifst Du doch wohl."

"Ja, ich werde an Agnes denken, sagte Clotilde.

"Das wird mich jedes Wetter ertragen lassen."

Frau Loupin schleppte das vor Kälte zitternde Mädchen aus dem von ihr bewohnten Quartier und bog mit ihr in diejenigen Quartiere von Paris ein, in denen die Straßen der besseren und wohlhabenden Stände sich befanden. Dort befahl sie ihr, sich auf eine Steintrappe niederzulassen, das von ihr gelernte Lied anzustimmen und die Hand nach einer Gabe auszustrecken.

"Betteln", seufzte Clotilde, "betteln, — o, das ist schwer, — aber um meiner Schwester willen muß es sein."

Sie gehorchte und sang, anfangs leise und zitternd, dann aber mit aller Anstrengung ihrer schwachen Kräfte, denn Agnes sollte sie hören.

Die Loupin sah ihren Plan gelingen. Die rührende Erscheinung, das wie von Thränen durchbehte Lied, welches dem Munde der Armen entfloß, ergriff das Herz der Vorübergehenden.

(Fortsetzung folgt.)

**Jeder Landwirth**  
spart Zeit und Geld, wenn er sich auf die „Deutsche Allgemeine Zeitung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen“ für 1 Mark das Vierteljahr abonnirt. Die „Neue Preuss. (Kreuz-)Ztg.“ schreibt: „Die „Deutsche Allgemeine Zeitung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen“ erscheint wöchentlich ein Mal in Frankfurt a. M. Dieses Fachblatt ist bemüht, die zerstreuten Körner der wissenschaftlichen Mittheilungen und praktischen Erfahrungen zu sammeln und zur rechten Zeit das Nützliche für den landwirthschaftlichen Betrieb zu bieten.“

## Anzeigen.

Zur nächsten **Schiffermusterung** ist Termin auf  
**Mittwoch, den 15. Januar 1879,**  
**Vormittags 9 Uhr,**

in **Oldenburg, Hotel „Zum Lindenhof“**, angezigt und werden hierdurch sämtliche gestellungs-pflichtige Seelente, See- und Küstenfischer, Schiffs-zimmerleute zur See, Maschinisten, Maschinisten-Assistenten und Heizer von See- und Flussdampfern aufgefordert sich dazu präcise einzufinden und ihre Seefahrtsbücher, Qualifications-, Voosungs- und Gestellungs-Atteste und sonstigen Ausweise mitzubringen.

Wer aus Gründen, welche durch das Gesetz bestimmt sind, einen Anspruch auf Zurückstellung vom Militärdienste erhoben hat, muß, wenn er sich nicht etwa bei einer abtcheidenden Entscheidung der Musterungs-Commission beruhigt, diejenigen, um deren Ernennung es sich handelt, — Vater, Mutter, Großeltern —, sowie diejenigen erwachsenen Geschwister, deren Arbeitsfähigkeit dabei mit in Frage kommt, mitbringen, damit sie der Schiffermusterungs-Commission auf Erfordern vorgestellt werden können.

Wer ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, oder bei dem Aufrufe seines Namens in dem Musterungslofale nicht anwesend ist, wird im Falle der Dienstunbrauchbarkeit ohne Rücksicht auf die Voosnummer, bei gänzlichem Ausbleiben auch ohne Rücksicht auf etwaige Reklamationsgründe, eingestellt, im Falle der Dienstunbrauchbarkeit aber mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe belegt.

Sollte ein vorgeladener Militäirpflichtiger durch nicht zu beseitigende Umstände verhindert sein, sich zur bestimmten Stunde zu stellen, so müssen seine Eltern, Vormünder oder Verwandten erscheinen, um die Entschuldigung nachzuweisen und einen etwa erhobenen Anspruch auf Zurückstellung zur Geltung zu bringen und für ihn die etwa gesetzlich zulässigen Reklamationen gegen die von der Musterungs-Commission getroffenen Entscheidungen vorbringen.

Einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnismäßigen Gefängnisstrafe unterliegt:

Wer bei dem Aufrufe seines Namens zum Ordnen für das Geschäft fehlt, wer ohne Erlaubniß den ihm angewiesenen Platz verläßt oder sonst die Ordnung stört.

Es wird erwartet, daß der Vorgeladene zur Untersuchung vor dem Arzte, sowie vor der Musterungs-Commission an seinem Körper und in seiner Kleidung reinlich erscheint.

Brake, den 30. December 1878.  
Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des  
Aushebungsbezirks Brake.  
Straderjan. Regahl.

In Gemäßheit der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 werden die Militäirpflichtigen, welche:

1. im Kalenderjahre 1859 geboren, oder
2. einem früheren Geburtsjahre angehören, aber sich noch nicht vor eine Ersatzbehörde gestellt haben, oder
3. sich schon gestellt, aber keinen Schein erhalten haben, der sie von fernerer Stellung vor die Ersatzbehörden entbindet (Ausschließungs-, Ausmusterungs-, Ersatzreserve-, Seewehr-Schein), und jetzt im Aushebungsbezirk Brake-Vandwühren wohnen, oder als Diensthoten, Haus- oder Wirthschaftsbeamte, Handlungsbienner oder Lehrlinge, Gesellen oder Lehrburschen, Fabrikarbeiter oder in einer ähnlichen Stellung, oder zum Besuch von Schulen und sonstigen Lehranstalten sich aufhalten, hierdurch aufgefordert,

zur Eintragung ihrer Namen in die Stammmrolle, oder zu deren Berichtigung, bis zum 1. Februar 1879 sich zu melden.

Befreit von der Meldung sind nur diejenigen, welche einen Berechtigungsschein zum einjährig frei-

willigen Dienst, oder die Erlaubniß erhalten haben, in diesem Jahre sich nicht vor die Ersatzbehörden zu stellen.

Die Meldung geschieht bei dem betreffenden Gemeinde-Vorstande.

Bei der Anmeldung ist von den in anderen Gemeinden geborenen Meldepflichtigen der Geburtschein, welcher zu diesem Zwecke kostenfrei ertheilt wird, mitzubringen. Von den Meldepflichtigen der früheren Jahre ist der etwa schon erhaltene Ausweis über das Militäirverhältniß, insbesondere das Voosungs- und Gestellungsattest, bei der Anmeldung mitzubringen und vorzuzeigen.

Für Militäirpflichtige, welche im diesseitigen Aushebungsbezirk meldepflichtig sind, muß im Falle augenblicklicher Abwesenheit die Anmeldung in der vorbezeichneten Weise, bei eigener Verantwortlichkeit, von den Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod-, oder Fabrikherren geschehen.

Wer die Anmeldung in der vor-geschriebenen Weise vorzunehmen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bestraft.

Derselbe hat außerdem zu erwarten, von der Voosung oder Begünstigung des etwa schon gezeugenen Vooses ausgeschlossen, eines etwaigen Anspruchs auf Zurückstellung vom Militäirdienste verlustig und vor allen Andern zum Dienste eingestellt zu werden.

Wer als inenrbehrlich zur Erhaltung seiner Familie, oder zur Erhaltung von Grundbesitz u. s. w. Anspruch auf Zurückstellung zu haben glaubt, hat seinen Anspruch bis zum 15. Februar 1879 persönlich beim unterzeichneten Verwaltungsamte anzumelden. Auf Ansprüche, welche in dem Musterungstermine als begründet nicht genügend nachgewiesen sind, wird eben so wenig Rücksicht genommen, wie später auf den Einwand, daß der Militäirpflichtige sich für dienstunfähig gehalten und deshalb die Anmeldung des Anspruchs unterlassen habe.

Brake, 1878 December 21.  
Verwaltungsamt.  
A. Ruhjtral.

Das Verwaltungsamt macht die Arbeitgeber auf folgende Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 17. Juli 1878 aufmerksam.

Sollen jugendliche Arbeiter, d. h. Arbeiter von 12—16 Jahren, in Fabriken beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Detzpolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen.

Zu den Fabriken gehören auch Werften und Reepschlägereien.

In der Anzeige sind die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Abänderung hierin darf, abgesehen von Verschickungen, welche durch Erzeugung behinderter Arbeiter für einzelne Arbeitsschichten notwendig werden, nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige der Behörde gemacht ist.

In jeder Fabrik hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß in den Fabrikräumen, daß in den Fabrikräumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitstage, sowie des Beginnes und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den bezeichneten Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Centralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter enthält.

Wer es unterläßt, den obengenannten Verpflichtungen nachzukommen, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. und im Unermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Brake, 1879 Januar 8.  
Verwaltungsamt.  
Straderjan. Regahl.

Von der Gemeinde-Vertretung der Stadt Brake ist die Aufhebung des in der Gemeinde Brake belegenen Theils des Mittelwegs als Gemeindegang, in der Strecke vom westlichen Ende der Mittelstraße bis zur südlichen Stadtgrenze beschlossen. Der betreffende Beschluß wird, in Gemäßheit des Artikels 27 der rev. Gem.-Ordnung vom 13. d. M. an im Geschäftszimmer des unterzeichneten Bürgermeisters auf 14 Tage öffentlich ausliegen, und werden die Gemeindeglieder hiermit zur Abgabe ihrer Ansichten darüber aufgefordert.

Brake, 1879 Januar 10.  
Der Stadtmagistrat.  
Müller.

Als besonders preiswerth offerire  
**feinschmeckenden**  
**Santos-Cassée,**  
per 1/2 Kilo 70 s.  
Joh. de Harde.

**Gesieble**  
**Ruß- & Stück-Kohlen,**  
frei von Grus, rein zu Asche brennend und keine Schlacken nachlassend, liefert frei ins Haus  
per Hectoliter M. 1.50.  
**Gruskohlen per Hect. 75 s.**  
Joh. de Harde.

**Stoffisch**  
und  
**Klippisch.**  
Joh. de Harde.

## Spielwerke,

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Dancespiel etc.

## Spielboxen

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Accessoires, Cigarrenständer, Schweizerhändchen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhschalen, Briefbeschwerer, Blumenrasen, Cigarren-Etuis, Tabaksboxen, Arbeitstische, Klappen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfindlich.

J. S. Heller, Bern.

Alle angebotenen Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf. Jedermann directen Bezug, illustr. Preislisten sende franco.



## Illustrirte Frauen-Zeitung.

Abgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage

der deutschen Ausgaben 275,000.

Jährlich 24 elegante Hefte.

Vierteljährlich M. 2.50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.  
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weiss-Stickerei, Soutache etc.  
12 grosse colorirte Modenkupfer.  
24 reich illustrierte Unterhaltungs-Nummern.  
24 Umschläge mit je einem grossen Portrait etc.

Grosse Ausgabe, Vierteljährlich Mk. 4.25.  
Jährlich, ausser Obigen: noch 24, im Ganzen also 36 colorirte Modenkupfer und 24 Blätter mit historischen und Volkstrachten.

## Die Modenwelt,

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauenzeitung).

kostet vierteljährlich nur Mk. 1.25.  
Bestellungen werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen.

Diesem Buche verdanken schon viele

In dem Buche über Dr. **White's Augenheil-methode**, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenfranke etwas Passendes. Die darin enthaltenen Atteste sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Richtigkeit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Verschluß der Francirungsmarke (3 P.) gratis versandt durch Traugott Ehrhardt in Großbrettenbach in Thüringen und viele andere Buchhandlungen, sowie durch **M. F. B. Heyland** in Brake.

Die gänzliche Befreiung von Ihren

Augenleiden!

Tausend Augenbräue

# Dresch-Maschinen Häckel-Maschinen Neue Schrot-Mühlen

für Handbetrieb; 1- bis 4spännig mit Putzerei und ganz neuen Verbesserungen in in rühmlichst bekannter Güte liefern zu außergewöhnlich billigen Preisen.

2 bis 6 Längen schneidend, welche sich durch ihren leichten Gang, große Leistungsfähigkeit, solide und praktische Construction die größte Verbreitung erworben haben, liefern schon von 40 an; frei jeder Abnutzung.  
mit geschützten Walzen, mit welchen alle Getreidearten gleich gut geschrotet werden können, sehr leicht gehend, pr. Stunde 1 Ctr. liefern, liefern von 40 an. Kleinste mit geschützten Walzen für 1 Pferd 40 an. Größere für Hand- und Kraftbetrieb von 125-300 Nm. Abbildungen und Preiscurante auf Wunsch franco und gratis.

**Ph. Mayfarth & Comp., Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.**

**Brake.** Für Rechnung der Hammelwä- der Brunnencasse sollen im Ster- behaufe der weif. Wittve Müller zu Norders- feld am

Montag, den 20. Januar,  
Nachmittags 2 Uhr,

folgende Gegenstände öffentlich meistbietend mit Zah- lungssfrist verkauft werden und zwar:

- 1 Kleiderkranz, 2 Betten, 1 Tisch, 3 Stühle, 1 Hausuhr, 2 Kisten, 2 Tonnen, 3 Kisten, 1 Eimer, 3 eij. Töpfe, verschiedenes Küchengerät, Frauenkleidungsstücke, 1 Parthie Torf u. dgl.

Meiners, Nr.

## Immobil-Verkauf.

**Brake.** Die zur Concursmasse der Gläu- biger des Kaufmanns **Hinrich Tyarks Wilts** zu Brake gehörigen, daselbst an der Breitenstraße belegenen Immobilien, bestehend aus einem

### zweistöck. Wohnhause

nebt Nebengebäude und Garten sollen am **Sonnabend, d. 25. Januar 1879,**

Mittags 12 Uhr,

im Locale des Großherzoglichen Obergerichts Barel öffentlich meistbietend mit Antritt auf Mai 1879 zum Verkaufe aufgesetzt werden.

Winter, Concurscurator.

### Oldenbrok.

#### 2. Aufführung des Club „Frohsinn“

im Saale des Herrn **C. G. Beckhusen.**

Mittwoch, den 15. Januar 1879.

#### Programm:

Die Rückkehr am Weihnachtsabend.

Dramatische Kleinigkeit mit Gesang in 1 Act von Anton Anno.

Die Jäger von Oldenbrok.

Tragödie in 1 Act von denselben.

Ein gefangener Dichter.

Pastspiel in 1 Act von Emil Hildebrand.

Der Jude als Seeräuber.

Soloherz von W. . . . .

Rech-Müller.

Posse mit Gesang in 1 Act von Bruno Canf.

Anfang präcise 6 Uhr.

D. D.

## Zwei meiner Kinder

litten an einem heftigen Krampf- und Stich-

husten, ich gebrauchte den Mayer'schen

### Frucht-Brust-Saft

und wurden dieselben dadurch sehr schnell

vollständig wieder hergestellt.

Lege, den 1. April 1878.

**S. A. Hartman, Kaufmann.**

Obiger Fruchtsaft ist echt zu haben in

Flaschen zu 1, 1 1/2 und 3 M. bei **P. L. Janssen** in Brake.

## Gummi! Gummi! Gummi!

Articles de Paris.

Unter strengster Discretion lie-

fern **zollfrei jeden Gummi-**

**Artikel**, er mag heißen, wie er will.

— **Vertrauensvoll** wende man sich

an die **GUMMIWAAREN FABRIK F.**

**W. GERTTE, Hamburg.**

**Präservatives;** Gummi- und Fisch-

blasen pr. Dtz. 2-6 M., brieflichen

Preis-Courant gratis.

## Oldenburgischer Volks-Kalender für Stadt und Land auf das Jahr

# 1879.

Achtzehnter Jahrgang.

Preis gebestet **20 Pfennig.**

Nur noch bis zum **20. Janr.**

vorrätig in der Buchdruckerei von

**W. Aufferth in Brake.**

### Unverhofft kommt oft!

Unter dieser meiner bekannten Devise empfehle die vom Staate garantierte neue, wieder vergrößerte

## Herzoglich Braunschweigische Landes-Lotterie.

Dieselbe besteht aus **87,000** Loosen, von denen **45,000** — also weit mehr als die Hälfte — unbedingt gewinnen müssen, und innerhalb 6 Monaten in 6 Abtheilungen ein zur Verloosung kommendes Gewinncapital von

**acht Millionen neunmalhundert zwanzigtausend Mark Gold** entscheidet, worunter Haupttreffer von event.

# 450,000 M.

- |             |             |
|-------------|-------------|
| 1 a 300,000 | 22 a 10,000 |
| 1 a 150,000 | 2 a 8,000   |
| 1 a 100,000 | 4 a 6,000   |
| 1 a 60,000  | 61 a 5,000  |
| 3 a 40,000  | 6 a 4,000   |
| 3 a 30,000  | 107 a 3,000 |
| 1 a 25,000  | 213 a 2,000 |
| 5 a 20,000  | 1 a 1,600   |
| 12 a 15,000 | 523 a 1,000 |
| 1 a 12,000  | 2c. 2c.     |

Die erste Gewinnziehung beginnt schon am **16. Januar 1879**, wozu nur Original-Loose zum Preise von **16 Mark** per Gauze, **8 Mark** per Halbes und **4 Mark** per Viertel gegen Eisenbung oder Nachnahme des Betrages empfehle.

Jedem Auftrag wird der amtliche Verloosungs-Plan, woraus alles Nähere ersichtlich, beigelegt.

Gewinnlisten und Gewinnelder sende sofort nach jeder Ziehung. Strengste Discretion garantiert.

## Carl König,

concess. Haupt-Collecteur,  
**Bremen.**



### Vier Stück dauernd vergoldete Lange-Uhren,

jede mit gelber oder weißer Kette, regulirt, mit 3jährig. schriftl. Garantie, werden zusammen, um Wassenvorrath zu räumen, zu nur **M. 10** zoll- und steuerfrei versandt.

**Kunstanstalt Lausen** (Schweiz).

NB. Verpackungsgeld kosten je 20 S extra.

### Keine Hüneraugen mehr!

Die bei mir vorrätigen bewährten Hüneraugen-Pflaster lindern sofort den Schmerz und vertilgen das Hünerauge sicher. Stück 10 S, Dg. 90 S. Bei Franco-Einsendung von 1 M. in Marken erfolgt 1 Dugend franco.

E. Schlotte, Oberstr. 41, Bremen.

## Declarations-Scheine,

per Dgd. 30 S, empfiehlt

**W. Aufferth's Buchdruckerei, Brake.**

## Aus Wald und Haide.

Zeitschrift zur Unterhaltung und Besprechung über Jagd, Wald und Naturkunde.

Erscheint monatlich zwei Mal, illustirt, elegant ausgestattet. Preis des Bandes von 12 Nummern und 1 Originalfarbendruck 6 Mark.

Probenummern durch alle Buchhandlungen, sowie durch die **Fr. Link'sche** Verlags-Buchhandlung, **Eriex** (Rheinpreußen).

### Liebig's Kумыs

ist laut Gutachten mediz. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei Halschwindicht, Augenleiden (Tuberculose, Abzehrung, Brustkrankheit), Magen-, Darm- und Bronchial-Catarrh (Nisten mit Auswurf), Rückenmarkschwindicht, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen (namentlich nach schweren Krankheiten). Hartung's Kумыs-Anstalt, Berlin W., Verlag. Genthinerstraße 7, verwendet Liebig's Kумыs-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Flacon an, à Flacon 1 M. 50 S. ercl. Verpackung. Aeryliche Brochüre über Kумыs-Kur liegt jeder Sendung bei.

**Wo alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kумыs.**

### Kinder-Klappstuhl

mit Spieltisch, auch zum Fahren. Preis franco 7 M. Betrag vorher einzufinden an

**Albert Hermann** in Cuxhaven.

## Cours-Vericht der Oldenburgischen Spar- & Leih-Bank.

Oldenburg, den 11. Januar 1879.	Gekauft.	Verkauft.
4 1/2 Deutsche Reichsanleihe — (Kl. St. im Verkauf 1 1/2 % höher.)	94,60 %	95,40 %
4 1/2 Oldenburgische Coniols — (Kl. St. im Verkauf 1 1/2 % höher.)	98 %	99 %
4 1/2 Stollhammer Anleihe —	98 %	99 %
4 1/2 Jeverische Anleihe —	98 %	99 %
4 1/2 Landwirth. Central-Pfandbriefe	94,25 %	94,75 %
3 1/2 Oldenburgische Prämien-Anleihe der Stadt in Markt —	137,50	139
5 1/2 Sutin-Vilbeler Prioritäts-Oblig.	102,25 %	102,25 %
4 1/2 % Lübeck-Vilbener gar. Prior.	101,25 %	102,50 %
4 1/2 % Brem. Staats-Anl. v. 1874	101,25 %	— %
4 1/2 % Karlsruher Anleihe —	100,70 %	101,40 %
4 1/2 % Westpreuß. Provinz. Anleihe	94,60 %	95,40 %
4 1/2 % Preussische consolidirte Anleihe (Kl. St. im Verkauf 1 1/2 % höher.)	104,25 %	105,25 %
4 1/2 % Preuss. consolidirte Anleihe	92,50 %	93,50 %
4 1/2 % Schwed. Hyp. Bank-Pfandbr.	101 %	102 %
5 1/2 Pfandbr. der Rhein. Hyp. Bank	99,75 %	96,75 %
4 1/2 % do. do.	— %	— %
4 1/2 % do. do.	— %	— %
Oldenburgische Landesbank-Actien — (40 % Einz. u. 50 % B. v. 1. Jan. 1878.)	126 %	— %
Oldenb. Spar- u. Leih-Bank-Actien (40 % Einz. u. 40 % B. v. 1. Jan. 1878.)	137 %	— %
Old. Eisenhütten-Actien (Augustheh) 50 % B. vom 1. Juli 1877	— %	— %
Old. Verh.-G. Actien pr. St. o. 3. 1. Mk.	163,55	169,35
Weschel a. Amsterdam kurz f. 100	20,425	20,525
do. auf London „ für 100	4,16	4,22
do. auf Newyork in G. 1 Doll. „	—	—
do. auf „ in Pap. 1 „ „	—	—
Holländ. Banknoten für 10 G. „	16,75	—

### Eisenbahn-Fahrplan.

#### Richtung Nordenhamm-Hude.

Stationen.		Wrgs. 1. Form. 1. Abds.		
		P. 3. 1. O. 3. 1. P. 3.	P. 3. 1. O. 3. 1. P. 3.	P. 3. 1. O. 3. 1. P. 3.
Nordenhamm	Abfahrt	6 23	11 50	6 40
Großenfisch	"	6 25	11 55	6 45
Kleinenfisch	"	6 30	12 5	6 50
Robentkirchen	"	6 40	12 15	7 —
Golzwarden	"	6 45	12 25	7 10
Brake	Ankunft	6 54	12 35	7 16
Hammelwarden	Abfahrt	6 59	12 55	7 26
Elsfleth	"	7 5	1 —	7 37
Berne	"	7 15	1 15	7 50
Neuenloop	"	7 20	1 30	8 —
Hude	Ankunft	7 30	1 40	8 10
		7 38	1 50	8 19

#### Richtung Hude-Nordenhamm.

Stationen.		Wrgs. 1. Form. 1. Abds.		
		P. 3. 1. O. 3. 1. P. 3.	P. 3. 1. O. 3. 1. P. 3.	P. 3. 1. O. 3. 1. P. 3.
Hude	Abfahrt	9 10	2 55	9 44
Neuenloop	"	9 15	3 5	9 49
Berne	"	9 25	3 20	9 58
Elsfleth	"	9 40	3 40	9 50
Hammelwarden	"	9 50	3 55	9 59
Brake	Ankunft	10 1	4 11	9 48
Golzwarden	Abfahrt	10 13	4 26	9 54
Robentkirchen	"	10 19	4 30	9 59
Kleinenfisch	"	10 30	4 45	10 5
Großenfisch	"	10 40	5 —	10 15
Nordenhamm	Ankunft	10 48	5 8	10 20
		10 55	5 15	10 25